

Ausschreibung/Ersatzwahl für das Amt der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 10. Februar 2019

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Balsthal gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung

In der Bürgergemeinde Balsthal ist das Amt der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2017- 2021 findet am 10. Februar 2019 statt. Die Wahlberechtigten der Bürgergemeinde Balsthal werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 19. Mai 2019 statt.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar ist, wer in der Bürgergemeinde Balsthal stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).

4. Teilnahme an der Wahl

Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5.) angemeldet haben.

5. Wahlvorschlag/Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular „Wahlvorschlag für Beamtenwahlen“ aufzuführen, welches bei der Bürgergemeindeverwaltung (Frau Helene Eggenschwiler, Im Hölzli 6, 4717 Mümliswil) bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Bürgergemeinde Balsthal Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens bis Montag, 3. Dezember 2018, 17 Uhr, bei der Bürgergemeindeverwaltung einzureichen.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Bürgergemeindeverwaltung verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Sie ist in genügend Exemplaren spätestens bis am Montag, 7. Januar 2019, 12 Uhr, bei der Bürgergemeindeverwaltung abzuliefern.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, 19. Januar 2019.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 9. Februar 2019, spätestens bis 20.00 Uhr brieflich wählen.

Balsthal, 6. November 2018

Bürgerrat der Bürgergemeinde Balsthal

Bürgergemeindepräsident: Bürgerschreiberin:
Thomas Fluri Gaby Meister-Reinhart

Medienmitteilung Rücktritt Thomas Fluri am 8. November 2018

Publikation im Amtsanzeiger am 15. November 2018 (§ 18 Abs. 1 Bst. c VpR)